

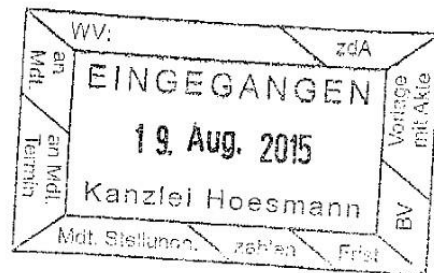
Landgericht Frankfurt am Main

Aktenzeichen: 2-03 O 317/14

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben

Verkündet am:
07.05.2015

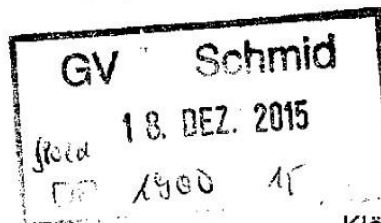
Wagner, Justizfachangestellte
Urkundsbeamtin/-beamter der Geschäftsstelle



Versäumnisurteil Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

Sandro Mattioli, [REDACTED]



Kläger

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Tim M. Hoesmann
Storkower Str. 158, 10407 Berlin,
Geschäftszeichen: 448/14

gegen

Klaus Michael Macco, [REDACTED]

Beklagter

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am Main durch
den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Kurth
den Richter Dr. Mantz
die Richterin am Landgericht Butscher
aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 07.05.2015 **für Recht erkannt:**

1. Der Beklagte wird verurteilt, es ab sofort zu unterlassen, ohne Zustimmung des Klägers,

a) den Text des Klägers aus dem am 16.07.2010 im Online-Magazin Stern.de erschienenen Artikel „Kalabrische Mafia - Ndrangheta-Bosse ringen um Deutschland“:

Bruno N. ist außer sich. Sieben Jahre lang hat er den Ableger der 'Ndrangheta aufgebaut, seit sieben Jahren steht er der Crimine, der Leitung in Kalabrien, Rede und Antwort. Und jetzt kommt einfach 'N-toni, der Schweizer, daher und will sich Brunos Gebiet am Bodensee unter den Nagel reißen. Bruno N. hat den Telefonhörer in der Hand. Zornig pocht er auf seine Leistungen. "Ich werde ihnen Krieg und Feuer bringen, sobald ich dorthin fahre", giftet er im Gespräch mit einem anderen Italiener. Dann legt er auf "Nein, ihr bleibt sauber an eurem Platz", weist ihn noch am selben Abend, in einem anderen Gespräch, Domenico Oppedisano an. Was der alte Herr sagt, ist Gesetz. Denn Oppedisano, 80 Jahre alt und wohnhaft im süditalienischen Rosarno, ist die Nummer eins der 'Ndrangheta, der kalabrischen Mafia.

Wären diese Gespräche innerhalb der Stadtgrenzen von Rosarno geführt worden, niemand würde sich sonderlich darum kümmern. Doch diese Telefonate erfolgten zwischen der kalabrischen Stadt Rosarno und dem badenwürttembergischen Singen unweit des Bodensees, wo der 59-jährige Bruno N. in einem Mehrfamilienhaus nahe eines Industriegebietes wohnt. Und die beiden Männer telefonierten auch nicht alleine, sondern die deutsche Polizei hörte mit.

Ein drohender Mafiakrieg

Es sind zwei von Dutzenden weiteren Gesprächen zwischen Deutschland und Italien. Sie finden sich in den Akten zu einer der größten Polizeiaktionen im Kampf gegen die Mafia, die Italien in den vergangenen Jahren erlebt hat: 3000 Beamte haben am Dienstagmorgen im ganzen Land Gebäude durchsucht und über 300 Mafiosi festgenommen. Doch auch die deutschen Behörden sind elektrisiert. Denn in italienischen Ermittlungsunterlagen, fällt immer wieder der Name Bruno N., der Name des Chefs der Singener 'Ndrangheta-Gruppe. Seine abgehörten Telefonate zeigen, dass Deutschland Schauplatz gewalttätiger Auseinandersetzungen innerhalb der Mafia zu werden droht. Sie zeigen auch, dass die 'Ndrangheta in Deutschland extrem viele Mitglieder hat.

ünf Stützpunkte allein in der Nähe Singens Delikte mit einem eindeutig mafiösen Hintergrund werden in Deutschland häufig anderen Kategorien zugeordnet - wie etwa Drogenhandel und Prostitution. Und noch in den vergangenen Wochen bekamen Journalisten vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg die Auskunft, dass nicht die italienische, sondern die osteuropäische Mafia in Baden-Württemberg weiterhin dominiere. Dabei offenbarte die Abhöraktion der eigenen Leute den Experten des LKA einen wertvollen Einblick in das Innenleben der 'Ndrangheta: Dank den belauschten Gesprächen ist jetzt klar, dass die kalabrische Mafia allein in der eng begrenzten Gegend um Singen mehrere Stützpunkte unterhält. Die italienischen Ermittlungsakten nennen neben Singen vier weitere Standorte, selbst in einem Ort mit gerade mal zehntausend Einwohnern ist die Organisation vertreten.

Und was fast noch schwerer wiegt: der BodenseeClan ist nicht irgendein Ableger. Bruno N., der Kopf der Gruppe in Singen, musste nur beim obersten Boss der 'Ndrangheta in Italien anrufen - und bekam einen Termin. Mehrmals haben ihn die italienischen Observierer auf dem Grundstück des 'Ndrangheta-Chefs Oppedisano in Rosarno gesichtet. Bei den Razzien am Dienstagmorgen wurden nach italienischen Medienberichten nun beide festgenommen, N. wie Oppedisano. Die anderen Mitglieder der Singener Gruppe sind freilich weiterhin in Freiheit.

b) und den Text des Klägers aus dem im Dezember 2013 im Printmagazin Playboy erschienenen Artikel „Gejagt von der Mafia“:

Sieht so ein Kämpfer aus? Luigi Bonaventuras Blick kommt meist von unten, in sich zusammengesunken sitzt er am Esstisch seines spärlich möblierten Apartments. Blass ist er, zwei tiefe Falten laufen von seiner Nase zu den Mundwinkeln. Die Ärmel seines Hemds sind hochgekrempt, hin und wieder streicht er sich über den Oberarm, der mal muskulös gewesen sein muss. Dann wird eine Tätowierung sichtbar, ein Phönix, der aus der Asche aufsteigt. Und Narben. Das waren mal Einschusslöcher.

Früher gaben Waffen diesem Mann Macht. Eine Smith & Wesson, Kaliber 357, sechs Schuss, besonders durchschlagkräftige Patronen. Sein Onkel Gianni Vrenna, damals der Boss, hatte sie ihm geschenkt. Luigi Bonaventura trug den Revolver stets bei sich. Oder auch seine Halbautomatische, ein nicht ganz so häufiges Modell des italienischen Waffenbauers Giuseppe Tanfoglio, Kaliber 9x21. Damit fielen im Dezember 1991 die Startschüsse zu seiner Karriere als Mafioso - am Hafen von Crotona, seiner Heimatstadt im Süden von Kalabrien.

Der damals 20-jährige Luigi sollte zeigen, dass er den Mut für gefährliche Aufgaben hat und das Zeug für höhere Funktionen in der 'Ndrangheta. Ein Schuss ins Gesicht des Gegners, zwei in die Brust, zwei in die Schläfe. Eine Kugel blieb im Revolver für den Fall, dass er sich den Weg frei schießen müsste. Sein Widersacher war sofort tot, seine Laufbahn geebnet. Bereits ein Jahr zuvor hatte er bei einem von ihm selbst geplanten Dreifachmord seinem Killerteam den Rücken frei gehalten. Drei Rivalen liebten auf der zentralen Piazza Pitagora in Crotone ihr Leben. So verschaffte sich Bonaventura schon als Teenager Achtung.

Er will keine Gnade - auch heute nicht, gebeugt wie von einer schweren Last mit nur 41 Jahren, nach denen alles hinter ihm liegt: sein Leben als Chef des Mafia-Clans Vrenna-Bonaventura, als wichtigster 'Ndrangheta-Mann in Crotone, für den andere die blutigen Jobs erledigten. Sein Reichtum, das große Haus, die teuren Autos, die elegant gekleidete Familie. Um derentwillen machte er vor sechs Jahren Schluss. „Ich musste es tun. Sonst hätte mein Sohn später gemordet. Oder würde ermordet werden. Das wollte ich nicht“, sagt er und kratzt sich am Oberarm. Jahren Schluss. „Ich musste es tun. Sonst hätte mein Sohn später gemordet. Oder würde ermordet werden. Das wollte ich nicht“, sagt er und kratzt sich am Oberarm.

Im Jahr 2007 ging Luigi Bonaventura zur Staatsanwaltschaft und packte aus. Für die Familie - gegen die Mafia und sich selbst. Der Staat sicherte ihm als Kronzeugen Schutz zu und brachte ihn samt Frau und Kindern hierher: in eine andere Stadt, die nicht genannt werden soll, in einen anonymen Wohnblock mit einem falschen Namen am Klingelschild. In das Apartment, in dem er nun an diesem kargen Esstisch sitzt. Alles vergeblich. Denn die alten Mafia-Feinde haben ihn unlängst aufgespürt. Er hat sie gesehen. Sie werden ihn hier töten, wenn er nicht bald ganz von der Bildfläche verschwindet. Weil ihm dabei der Staat jetzt die Hilfe versagt, hat Bonaventura einen Reporter eingeladen: den Autor dieser Geschichte. Und einen Anwalt, der für ihn gegen den italienischen Staat klagen will. Ein letzter Versuch. Es geht ihm nicht um Gnade, er will seine Beschützer bloß noch einmal an die Spielregeln erinnern: Aussagen gegen Zeugenschutz, das war der Deal. „Verstehst du, was ich meine?“, fragt er immer wieder.

durch Einbindung in einen Internetauftritt zu vervielfältigen bzw. vervielfältigen zu lassen und/oder öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen.

2. Dem Beklagten wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter 1. benannte Unterlassungsverpflichtungen ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, im Wiederholungsfall bis zu 2 Jahren, angedroht.

3. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger Schadensersatz für die unberechtigte Nutzung in Höhe von 2817,36 € nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 16. Mai 2014 zu zahlen;

4. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger notwendige Rechtsverfolgungskosten seines Prozessbevollmächtigten in Höhe von 300,00 € nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 26.08.2014 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Kläger zu 20 % und dem Beklagten zu 80 % auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsmittelbelehrung

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist einzulegen innerhalb von zwei Wochen bei dem Landgericht Frankfurt am Main, 60313 Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Der Einspruch wird durch Einreichung einer Einspruchsschrift bei dem genannten Gericht eingelegt. Nur ein Rechtsanwalt kann den Einspruch einlegen.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Ferner sind innerhalb der Frist von zwei Wochen sämtliche Angriffs- und Verteidigungsmittel einschließlich Beweisanträgen sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzutragen.

Wird die Frist zur Einspruchsbegründung nicht eingehalten, können sie allein deswegen den Prozess verlieren. Es empfiehlt sich daher, die Begründung in die Einspruchsschrift mit aufzunehmen. Werden Angriffs- und Verteidigungsmittel erst nach Ablauf der Frist vorgebracht, so lässt sie das Gericht nur zu, wenn nach seiner Überzeugung ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird. Verspätete Rügen lässt das Gericht nur zu, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird.

Dr. Kurth

Dr. Mantz

Butscher



Ausgefertigt
Frankfurt/Main,

17. Aug. 2015

Urakundsbearbeiter der Geschäftsstelle



Diese Entscheidung wurde

- Beid. -V (begl. Abschr. / Ausf.)
 - KIV (begl. Abschr. / Ausf.)
 - Streithelfer -V (begl. Abschr. / Ausf.)
- zugestellt.

Frankfurt am Main, den

17. Aug. 2015

15-5-15

[Handwritten signature]

Vorstehende Austertigung wird dem Kläger
vertreten durch Rechtsanwalt Hoesman
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Frankfurt (Main), den

17. Aug. 2015



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts

[Handwritten signature]

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Rechtsmittelbefugt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Das Rechtsmittel wird durch Einreichung einer Beschwerde-/ Erinnerungsschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts/bei einem der genannten Gerichte eingelegt. Es kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei einem der genannten Gerichte ankommt. Es ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Das Rechtsmittel muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde/Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Das Rechtsmittel soll begründet werden.

Der Berechtigte kann aus diesem Beschluss die Zwangsvollstreckung betreiben, wenn der festgesetzte Betrag nicht binnen zwei Wochen seit der Zustellung gezahlt ist. Die Zahlung ist unmittelbar an den Berechtigten und nicht an das Gericht zu leisten.

Tiedmann,
Rechtspflegerin



Ausgefertigt
Frankfurt am Main, 30. Juli 2015

Wagner
Justizfachangestellte
Büroangestellte der Geschäftsstelle

Hinweise:

1. Geschuldete Beträge sind nur an Berechtigte selbst, nicht an die Gerichtskasse/-zahlstelle zu zahlen.
2. Die Annahme einer Sicherheit ist bei der Hinterlegungsstelle eines Amtsgerichts zu beantragen; dabei ist eine Abschrift der gerichtlichen Entscheidung vorzulegen, in der die Sicherheitsleistung angeordnet oder zugelassen ist.
3. Aus diesem Beschluss kann die Zwangsvollstreckung betrieben werden, wenn die festgesetzten Kosten einschließlich Zinsen nicht binnen zwei Wochen seit Zustellung dieses Beschlusses bezahlt sind.
4. Ist die zugrunde liegende gerichtliche Entscheidung nur gegen eine Sicherheit vorläufig vollstreckbar, muss vor Beginn der Zwangsvollstreckung nachgewiesen werden, dass Sicherheit geleistet wurde oder dass die gerichtliche Entscheidung rechtskräftig geworden ist.

Ausgleichung

I. Gerichtskosten

	Betrag in EUR	Klägerseite		Beklagtenseite	
		Quote	Betrag in EUR	Quote	Betrag in EUR
1. Instanz:	879,00	20 %	175,80	80 %	703,20
abzüglich Vorschüsse			-879,00		-0,00
Zwischensumme			-703,20		703,20
zu verrechnen			703,20		-703,20
noch zu zahlen			0,00		0,00

Der Überschuss der Klägerseite in Höhe von 703,20 EUR ist mit den von der Beklagtenseite zu zahlenden Gerichtskosten verrechnet worden und der Klägerseite zu erstatten.

II. außergerichtliche Kosten

	Betrag in EUR	Klägerseite		Beklagtenseite	
		Quote	Betrag in EUR	Quote	Betrag in EUR
1. Instanz					
a) Klägerseite:	1.611,30				
b) Beklagtenseite:	0,00				
Summe:	1.611,30				
davon tragen:		20 %	322,26	80 %	1.289,04
Eigene Kosten:			-1.611,30		-0,00
Zu erstatten von Beklagtenseite an Klägerseite			1.289,04		

III. Zusammenstellung

	an Klägerseite	an Beklagtenseite
Gerichtskosten 1. Instanz	703,20	
außergerichtliche Kosten 1. Instanz	1.289,04	
Summe der Erstattungsbeträge	1.992,24	0,00
zu verrechnen	-0,00	
Von Beklagtenseite an Klägerseite zu erstatten:	1.992,24	


Vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Eine beglaubigte Abschrift dieses Beschlusses ist dem Beklagten
am 19.8.15 zugestellt worden.

Die Zwangsvollstreckung darf frühestens zwei Wochen nach diesem Tag beginnen (§ 798 ZPO).

Frankfurt am Main,




Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle